

V O R L A G E

**zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft
am 11.02.2020**

Betr.: Informelle Anfrage Neubau Blockbohlenhaus, Strandstr.

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Finanzierung und Zuständigkeit
- D)** Umweltverträglichkeit
- E)** Beschlussvorschlag

Zu A)

Auf dem noch unbebauten Flurstück 11/4, Müritz 1, mit einer Größe von 251 m², ist die Errichtung eines Blockbohlenhauses mit einer Grundfläche von 5 x 12 m geplant.

Über die informelle Anfrage möchte der Grundstückseigentümer klären, ob eine Bebauung des Grundstücks möglich ist.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 29-18 „Müritz-Ost“ – Nördliche Strandstr., für den die Gemeindevertretung am 27.09.2018 eine Veränderungssperre beschlossen hat. Diese ist mit Bekanntmachung am 01.10.2018 in Kraft getreten.

Damit dürfen in dem Gebiet keine Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, durchgeführt werden.

Ausnahmen können zugelassen werden, wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Zu B)

Die Verwaltung empfiehlt im Rahmen einer Ausnahme von der Veränderungssperre die Bebauung zuzulassen.

Zu C u. D) entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag

Der informellen Anfrage zum Bau eines Blockbohlenhauses auf dem v. g. Grundstück wird zugestimmt.

Petra Taraschewski
SGL Bauamt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

